

HAUPTVORTRÄGE / MAIN LECTURES

Hauptvortrag	M	Main Lecture
--------------	----------	--------------

Montag, 11.09. Hörsaal 1a 18:15	Bettina Schöne-Seifert „Bioethik – mit oder ohne Theorie?“	Monday, 11 Hörsaal 1a 18:15–19:45
Dienstag, 12.09. Hörsaal 1a 19:15–20:45	Philip Pettit “Rationality and Reasoning: The Case of Group Agents“	Tuesday, 12 Hörsaal 1a 19:15–20:45
Donnerstag, 14.09. Hörsaal 1a 11:30–13:00	Philip Kitcher “Prospects for Naturalistic Ethics“	Thursday, 14 Hörsaal 1a 11:30–13:00

M Kitcher

Prospects for Naturalistic Ethics

Philip Kitcher
Columbia University, New York (USA)
psk16@columbia.edu

In light of recent theoretical understanding of the evolution of altruism and studies of the interactions among chimpanzees and other primates, some philosophers have tried to carry out Darwin's program for an evolutionary understanding of ethics. I shall try to show that, if it is to succeed, this program should be supplemented with recognition of the distinctive role of cultural transmission in human evolution, and with the absorption of insights from Adam Smith, John Stuart Mill, and John Dewey.

M Pettit

Rationality and Reasoning: The Case of Group Agents?

Philip Pettit
Princeton University (USA)
ppettit@princeton.edu

Rationality involves susceptibility to certain agency-related constraints and desiderata. This susceptibility is implemented sub-personally or sub-agentially in animal agents but the implementation is agentially or intentionally reinforced by the reasoning and regulation that human animals pursue. What, then, of artificial agents: not silicon-based robots but socially constructed organizations? It turns out that rationality is hard to implement sub-agentially with such agents; that reasoning plays a natural and important part; and that regulation is a necessary supplement, as with individual subjects.

M Schöne-Seifert

Bioethik – Mit oder ohne Theorie??

Bettina Schöne-Seifert
Universität Münster
bseifert@uni-muenster.de

Bioethik „boomt“ nachhaltig: Fragen der gerechten Ressourcenverteilung im Gesundheitswesen, der Sterbehilfe oder der Transplantationsmedizin beschäftigen dauerhaft Abgeordnete wie Schüler, sind Diskussionsgegenstand in Erwachsenen-

bildung wie Ethik-Gremien. Beteiligte Philosophen haben häufig die Erfahrung gemacht, dass theoretische Festlegungen und Vorgaben vergleichsweise weniger zur Problemlösung beitragen als der Appell an Intuitionen oder das Ausweichen auf pragmatische Vorschläge. Doch wo es – jenseits biopolitischer Konsensfindung – um konsistente Rechtfertigungen geht, sind die theoretischen Fragen und Divergenzen beileibe nicht ausdiskutiert bzw. ausgelotet. Dieser Umstand soll anhand von drei beispielhaften Problem-Vignetten veranschaulicht werden:

(1) In der aktuellen Diskussion um die Begrenzung solidarisch finanzierter Krankenversorgung ist man auf der Suche nach fairen Rationierungskriterien. Als ein solches Kriterium, das zumeist in Kombination mit anderen befürwortet wird, ist dasjenige des möglichst effektivsten Ressourceneinsatzes. Neben Fragen nach Auswahl, Vergleichbarkeit und Bewertung unterschiedlicher Wirkungen stellen sich auch solche nach der ethischen Zulässigkeit von Wirksamkeits-Aggregationen über Personen hinweg – sowohl bei unterschiedlichen als auch bei gleichen Wirkungen. *Do numbers count?* ist hier die strittige Grundfrage, bezüglich derer es interessante unterschiedliche Positionen gibt.

(2) In den Debatten um Sterbehilfe wird in Rechtsprechung wie Ethik überwiegend ein signifikanter Unterschied zwischen erlaubter „indirekter“ und unzulässiger „aktiver“ Sterbehilfe gemacht. Im ersten Fall, so die übliche Rechtfertigung dieser Differenz, werde eine (mögliche) Lebensverkürzung als Nebenfolge einer angezeigten Leidminderung (Schmerzmittelgabe o. ä.) lediglich in Kauf genommen, im zweiten Fall hingegen werde der Tod des Patienten direkt beabsichtigt? Doch trägt diese intentionale Differenz die behauptete normative Unterschiedlichkeit beider Formen der Sterbehilfe? Was sagt die säkulare Ethik gegenwärtig zur alten Doktrin vom Doppeleffekt?

(3) In der Transplantationsmedizin klappt die Schere zwischen erfolgreichen Organspenden und wartenden Organempfängern immer weiter auseinander. Einer von zahlreichen international diskutierten Vorschlägen zur Verhinderung des „Todes auf der Warteliste“ besteht darin, *non-heart-beating donors* als Spender zu akzeptieren. Dabei würden – nach vorausgegangener Einwilligung – Organe aus Patienten mit Herzstillstand entnommen, die noch nicht als hirntot diagnostiziert wurden, bei denen aber mit einem Wiedereinsetzen der Herzaktivität aus verschiedenen Gründen keinesfalls zu rechnen wäre. Sind diese Spender tot oder sterbend? Und, falls sie Sterbende sind, darf die bis vor kurzem generell vertretenen *dead-donor rule* verletzt werden?

Fazit dieses exemplarischen Potpourris: fundierende theoretische Fragen, deren Beantwortung deutlich über den Kontext medizinischer Ethik hinausreicht. Elfenbeinturm-Verbot für GAP-ler!